



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA II - 24-1/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 24, Prüfung der Wahrnehmung

der Gesundheitsplanung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 24 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
IDA	Interne Dokumentation der Abläufe und Werkzeuge des Rechnungs- und Abgabewesens
Nr.....	Nummer
WGF	Wiener Gesundheitsfonds
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Gesundheitsplanung sowie einzelne sich aus der organisatorischen Eingliederung des WGF ergebenden Themenstellungen im Bereich der Magistratsabteilung 24 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 17. Jänner 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2014, Ausschusszahl 8/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Die Prüfung der Wahrnehmung der Gesundheitsplanung im Bereich der Magistratsabteilung 24 zeigte, dass die Mehrzahl der in den Jahren 2010 bis 2012 gesetzten Aktivitäten der Gesundheitsplanung (zum Beispiel Mitwirkung an der Erstellung des Regionalen Strukturplanes Gesundheit Wien) in funktionaler Hinsicht dem Wiener Gesundheitsfonds zugerechnet wurde, bei dem keine Prüfbefugnis bestand. Dem Magistrat zurechenbar war hingegen unter anderem die im Betrachtungszeitraum gestiegene Mitarbeit an österreichweiten Arbeitsgruppen und Gremien der Bundesgesundheitsagentur.

Die sich aus der Zuordnung der Geschäftsstelle des Wiener Gesundheitsfonds in die Magistratsabteilung 24 ergebende Doppelfunktion bedingte eine komplexe Organisationsstruktur, deren Abbildung bzw. Darstellung verbesserungswürdig erschien. Darüber hinaus wurden eine aufeinander abgestimmte Ausgestaltung des Prozessmanagements und der Kosten- und Leistungsrechnung sowie eine richtlinienkonforme Vorgehensweise bei der Kostenersatzermittlung gegenüber dem Wiener Gesundheitsfonds angeregt.

Bericht der Magistratsabteilung 24 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	75
In Umsetzung	1	25
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Aus Gründen der Klarheit und Transparenz sollte bei der Darstellung des Prozessmanagements stärker als bisher auf die - sich aus der Doppelfunktion der Magistratsabteilung 24 ergebende - komplexe Organisationsstruktur eingegangen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Interesse einer ressourcenschonenden Aufgabenerledigung werden gewisse Arbeiten oder Arbeitsschritte - auch dem allgemeinen Arbeitsanfall in der Dienststelle entsprechend - gruppenübergreifend erbracht. Dabei ist die funktionale Zuordnung zu den Organisationseinheiten mit hoher Komplexität versehen und gelingt besonders bei Prozessen, die mehrere Gruppen betreffen, oftmals nicht trennscharf.

Die Magistratsabteilung 24 wird jedoch - auch im Rahmen der allgemeinen Überprüfung der Zuordnung der Organisationseinheiten im Zusammenhang mit der Übernahme neuer Aufgaben - danach streben, diese Interdependenzen künftig eindeutiger darzustellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Gesundheitsreform wurde ein Organisationsentwicklungsprozess eingeleitet, um die neuen und geänderten Aufgaben in das Abtei-

lungsgefüge zu integrieren. Bei der Neugruppierung sind auch die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien eingeflossen.

Das auf die neue Struktur und den z.T. neuen Aufgaben basierende Prozessmanagement ist derzeit in Ausarbeitung.

Empfehlung Nr. 2

Zur Erhöhung der Aussagekraft des abteilungsinternen Prozessmanagements und der Kosten- und Leistungsrechnung möge eine aufeinander abgestimmte Ausgestaltung erfolgen. Gleichzeitig wäre zu prüfen, inwieweit das Organigramm der Abteilung die tatsächliche funktionale Aufgabenverteilung - insbesondere in Bezug auf die Gruppe Gesundheitsplanung und E-Health - abbildet.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das abteilungsinterne Prozessmanagement ermöglicht eine über die Kosten- und Leistungsrechnung hinausgehende Darstellung der gruppenübergreifenden Prozesse und Tätigkeiten. Beide Instrumente, Kostenrechnung als auch Prozessmanagement, sind als solche wertvoll und sollen auch nebeneinander bestehen bleiben.

Die Magistratsabteilung 24 wird, soweit zweckmäßig, eine - der Empfehlung des Kontrollamtes entsprechende - nähere Abstimmung vornehmen.

Eine Anpassung des Organigramms wird im Rahmen der laufenden Integration neuer Aufgaben (wie z.B. die Umsetzung der Gesundheitsreform oder die bevorstehende Eingliederung der Gesundheitsberichterstattung) in die Magistratsabteilung 24 notwendig sein und dabei wird auch die Empfehlung berücksichtigt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Organigramm wurde aufgrund der sachlichen Notwendigkeit und der Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien adaptiert.

Empfehlung Nr. 3

Bei der gegenüber dem WGF durchzuführenden Kostenersatzermittlung wäre in allen Punkten eine richtlinienkonforme Vorgehensweise sicherzustellen. Abgesehen davon sollte geprüft werden, ob und inwieweit einzelne der bisher gegenüber dem WGF weiterverrechneten oder nicht weiterverrechneten Produktzeitzuordnungen in funktionaler Hinsicht nach wie vor zutreffend sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der laufenden Umorganisation wird auch die Produktzeitzuordnung überarbeitet und angepasst. Die Produkte unterliegen einer jährlichen Wartung.

Es wird sichergestellt, dass zur Berechnung der dem WGF zu erstattenden Kosten die IDA der Magistratsabteilung 6 "Kalkulation" zur Anwendung gelangt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Der die Kostenersatzermittlung betreffende Arbeitsablauf sollte in das abteilungsinterne Prozessmanagement aufgenommen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung zur Darstellung des Prozesses der Kostenersatzermittlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Dezember 2014